

Fragen und Beanstandete Paragraphen zur Nutzungs- Ordnung für die Computeranlagen der BSB

§1.2

Handys, Handhelds, Palms usw. fallen mit entsprechenden Techniken auch darunter, oder sind als Netzwerktechniken nur Ethernet-Techniken zu nennen?

§2.2

Wo ist dieser Ausweis? Wann bekommt man den und wer überprüft den Besitz des Ausweises wirklich?

§3.2

Die Beschränkung der Passwortlänge ist schlecht für die Sicherheit der Daten des Benutzers! Man könnte das als Empfehlung einer Mindestlänge und Verwendung von Groß- und Kleinschreibung, Zahlen und Sonderzeichen ausschreiben.

§4.2

Wie lauten die geltenden Datenschutzbestimmungen? Ist das §21?

§5

Wer sein Passwort weitergibt und es weitergegeben bekommt ist sich sicher darüber im klaren, dass andere Zugriff auf seine Daten und diese missbrauchen können.

§9.1

Soll bei jedem USB-Stick, jeder Diskette oder CD die zuständige Aufsichtsperson gefragt werden und von dieser das Medium überprüft werden? Wie wird überprüft, ob das Medium genutzt werden kann, nach welchen Kriterien geschieht dies?

Wie wäre es mit effektiver Anti-Viren-Software?

Verstößt das Überprüfen der Datenträger nicht gegen den Datenschutz der Daten des Schülers?

Ich wünsche allen Lehrem viel Spaß beim An- und Abschalten von zahlreichen Computersystemen!

§11

Wird beim Browsen ein Browser verwendet, der *Tabbed Browsing* unterstützt, soll dann der gesamte Browser geschlossen werden, auch wenn es z.B. nur ein *Pop Up* ist?

Ein Vorschlag wäre ja die Verwendung von *AdBlock Plus* bei Firefox, um Werbung mit beanstandeten Inhalten blockiert!

§12.1

Wie sieht es mit Musik unter Lizenzen aus, die das kopieren und vervielfältigen erlauben, bzw. als allgemeines Gut gelten? Als Beispiel wären z.B. Nationalhymnen zu nennen, welche man kostenlos im Internet finden und die unter keinerlei Lizenz stehen. Außerdem gibt es viele kostenfreie Angebote, die Musik (und auch Filme) unter z.B. CC-Lizenzen anbieten.

§12.2

Viel Spaß!

§12.3

Dateien über 100kb sind mittlerweile keine Seltenheit mehr und Datenmengen über 100kb eben so wenig. Die Seite <http://www.spiegel.de> kommt z.B. selbst ohne das Laden von Bildern auf über 100kb!

§14

Warum darf man auf seinen eigenen Namen keinen Vertrag im Internet eingehen, wenn man den Internetzugang der Schule dazu benutzt?

§15.1

Gilt das auch für z.B. Bilder der Toiletten, welche absolut kein gutes Bild auf die Schule werfen, die aber der Wahrheit entsprechen? Wie sieht es aus mit z.B. ausgeteilten Texten an die Schüler, z.B. der *Nutzungsverordnung für die Computeranlagen der BSB*?

§20

Wenn ich meine Daten an eine öffentliche Wand schreibe, dann bin ich mir auch sicher darüber im Klaren, dass diese Daten für andere sichtbar sind und diese eventuell für schlechte Dinge verwenden können!

§25.2

Sicherheitskopien auf externe Datenträger? Solche Datenträger, wie die USB-Sticks, welche die Aufsichtspersonen überprüfen sollen?

Sollte nicht wenigstens von der Schule versucht werden, dass man die Vertraulichkeit der Daten garantiert?

§28.1

Man sollte eine solche Aufklärungs- und Fragestunde auch abhalten und nicht nur den Schülern die Zettel austeilen und sie auffordern das zu unterschreiben. Oder fürchten sich die Lehrkräfte davor, dass die ganze Sache mal von Schülern gelesen wird und die Schüler eventuell nachfragen stellen?